



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 15.01.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.01.2022

Meldungsnummer: UV01-0000001775

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Alpur Invest AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Alpur Invest AG
CHE-101.120.682
Nüscherstrasse 31
8001 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

HE210006 Verfügung vom 12. Januar 2021

1. Das Doppel des Gesuchs vom 8. Januar 2021 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 24. Februar 2021 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 12.01.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
J. Busslinger